

In der Senatssitzung am 10. Oktober 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

05.10.2023

S 10

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Ist der Plan für ein Leistungszentrum des SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch endgültig gescheitert?“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Sind die Pläne für den Neubau eines Leistungszentrums von SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch endgültig gescheitert?
2. Welche Gründe haben aus Sicht des Senats zum Scheitern des mehrmonatigen Moderationsverfahrens geführt und inwieweit ist der Senat in die aktuellen Pläne von Werder Bremen in Bezug auf das geplante Leistungszentrum mit einbezogen
3. Welche Standorte werden derzeit nach Kenntnis des Senats für ein neues Leistungszentrum geprüft, wie schätzt der Senat einen möglichen Umzug ins niedersächsische Umland für den Fußballstandort Bremen ein, inwieweit kommt eine finanzielle Unterstützung aus Bremer Steuergeldern grundsätzlich und insbesondere für einen Standort in Niedersachsen in Betracht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen des verabredeten Moderationsverfahrens Nachwuchsleistungszentrum SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch fand ein umfangreicher, intensiver und transparenter Diskussionsprozess mit mehreren sogenannten Beteiligungsspaziergängen und insgesamt sieben Workshops zwischen September 2022 und Mai 2023 statt. Der Gesamtprozess des Begleitverfahrens ist am 29.6.2020 gestartet und endete am 6.6.2023.

Trotz dieser intensiven und stets konstruktiv geführten Bemühungen, eine Einigung mit allen Beteiligten zu erzielen, konnte das für das Moderationsverfahren eingesetzte Begleitgremium mehrheitlich nur feststellen, dass die ursprünglichen Pläne des SV Werder Bremen für ein Leistungszentrum einschließlich einer neuen Spielstätte wegen entgegenstehender Anwohnerrechte nicht weiterverfolgt werden können.

Werder Bremen verfolgt nun eine kleinere Variante, die im September 2023 Senatsvertretern vorgestellt wurde. Kern der Planungen ist eine Sanierung der Bezirkssportanlage Platz 11 in der Pauliner Marsch. Diese fungiert als zentrale Sportanlage und wird von 13 Schulen, 6

verschiedenen Nutzergruppen und circa 50 Mannschaften, hauptsächlich aus dem Breitensport, genutzt. Außerdem ist sie die Heimspielstätte der Bundesligafrauenmannschaft und der U23-Männermannschaft des SV Werder Bremen. Das Sportamt nutzt die Anlage zusätzlich für Wettkämpfe und abgestimmte Vermietungen (z.B. U-Länderspiele des DFB oder als potentielle Trainingsfläche für Nationalmannschaften bei der kommenden Euro 2024). Die dort befindlichen Gebäude des bestehenden Nachwuchsförderzentrums und des Vereins SV Werder schließen ein städtisches Umkleidegebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik mit ein.

Eine Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes betrifft somit auch städtisches Eigentum. Die Gespräche zu einer möglichen Umsetzung und Unterstützung des Senats werden derzeit geführt. Darüber hinaus wird die Sanierung der vorhandenen Tribünenanlage geprüft. Eine Sanierung der Gesamtanlage würde allen Nutzergruppen zu Gute kommen.

Für den Fall, dass die neuen Planungen in der Pauliner Marsch scheitern sollten, werden weiterhin Flächenalternativen im Stadtgebiet geprüft, damit kein Umzug ins Umland erfolgt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.